

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Mischehenreglement

Auf Grund der Verhandlungen des Konzils hat Papst Paul VI. vor kurzem nun ein Dokument mit neuen Regeln zur kirchlichen Behandlung der Mischehen erlassen, mit dem der Vatikan die Kunst, den Pelz zu waschen ohne ihn nass zu machen, wieder einmal in höchstem Mass bewährt. Zudem soll die neue Regelung vorerst nur versuchsweise gelten und erst, wenn sie sich mit Erfolg eingebürgert hat, ins kanonische Recht aufgenommen werden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass in Mischehe lebende oder eine Mischehe eingehende Katholiken künftig nicht mehr der Exkommunikation verfallen, sondern zu den sogenannten Sakramenten ihrer Kirche zugelassen werden. Doch wird in einer Präambel von der Duldung von Mischehen abgerückt, und alle Katholiken werden angehalten, sich einen Ehepartner ihres Glaubens zu suchen. Auch wird eine Mischehe von der katholischen Kirche nach wie vor nicht rechtlich anerkannt. Der nichtkatholische Partner muss auch künftig nicht mehr schriftlich, sondern nur mehr mündlich versprechen, die aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. Wird dieses mündliche Versprechen nicht gegeben, so ist der Fall dem Vatikan zu unterbreiten. Im übrigen wird dem katholischen Ehepartner die ganze Verantwortung für die katholische Erziehung der Kinder auferlegt. Endlich wird einem nichtkatholischen Geistlichen gestattet, einer Trauung in einer katholischen Kirche beizuwohnen und nach der Zeremonie dort das Paar seinerseits einzusegnen. Nach langem Kreissen haben die Berge des Vatikanischen Konzils also auch hier ein Mäuslein geboren, das wohl nur eine ganz geringe Anzahl von Mischehenanwärtern befriedigen, aber um so mehr Anlass zu allerhand ökumenischem Gerede und Geschreibe geben dürfte. Wie es bei Mischehen zwischen Katholiken und Juden, Mohammedanern, Freidenkern steht, darüber sagt das neue Reglement nichts. Vermutlich vertraut der Papst auf die Bravheit seiner Schäfchen, dass sie sich mit so gefährlichen Elementen überhaupt nicht einlassen. Ein Blick ins Leben zeigt, dass er sich darin aber gründlich täuscht, dass die Zahl der sogenannten Mischehen überall zunimmt, dass aber erfreulicherweise sich auch die meisten derartigen Paare mit der Ziviltrauung begnügen und auf alles kirchliche Brimborium um ihre Eheschliessung herum verzichten.

wg.

Freidenker an zweiter Stelle

Laut offizieller Bevölkerungsstatistik für 1950 setzte sich die Einwohnerschaft Westberlins aus folgenden Konfessionen zusammen:

Evangelische und Freikirchen	73,2 %
Freidenker	15,1 %
Römisch-Katholische	11,2 %
Juden	0,2 %
Sonstige	0,3 %
	A. H.

Wo blieb der Schutzengel?

In Oldenburg marschierte frühmorgens eine Abteilung der Bundeswehr von der Kaserne zum Gottesdienst. In der Dunkelheit und beim strömenden Regen erkannte ein Autofahrer die Marschkolonne zu spät und fuhr in sie hinein. 15 Soldaten wurden verletzt, vier davon schwer. Auch der Autofahrer und sein mitfahrender Sohn wurden verletzt. Und das geschah ausgerechnet auf dem Wege zum Gottesdienst.

Luzifer



Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Freitag, den 13. Mai 1966, um 20 Uhr, im Restaurant «Kohlerstübl», Aarau. Vordere Vorstadt 2, 1. Stock, Mitgliederversammlung mit Vortrag über

Probleme der Soziologie der Kultur

Für Freitag, den 3. Juni 1966, ist ein *Abendbummel* ins Roggenhausen vorgesehen. Wir treffen uns um 20 Uhr auf der Schanz. Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 25. Mai 1966, um 20 Uhr, in der «Safranzunft» Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, findet unsere Monatsversammlung statt. Es referiert Gesinnungsfreund P. X. Bühlmann über

Die Jesuitenfrage

Adresse des Präsidenten: Werner Ohnemus, 4000 Basel, Hegenheimerstrasse 57, Telephon 44 52 69.

Ortsgruppe Winterthur

Donnerstag, den 5. Mai 1966, um 20 Uhr, im Hotel «Volkshaus», Zimmer 2, spricht Dr. K. Farner, Thalwil, als Guest:

Zur Geschichte der Jesuitenartikel

Mittwoch, den 18. Mai 1966, um 20 Uhr, im Hotel «Volkshaus», Zimmer 2, spricht Gesinnungsfreund Walter Gyssling, Zürich:

Was sagt der Freidenker zur Aufhebung der Jesuitenartikel?

Nach den Vorträgen freie Diskussion. Eintritt frei. Adresse des Präsidenten: Werner Wolfer, 8408 Winterthur, Langwiesenstrasse 8, Telephon 6 38 96.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 6. Mai, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift): Vortrag von Gesinnungsfreund Kurt Haselsteiner aus Stuttgart über das Thema:

Du und das Weltall

Sonntag, den 15. Mai 1966, um 10 Uhr vormittags, im Cinéma Seefeld, Seefeldstrasse 82 (Tramholt Feldeggstrasse), Vorführung des Films von Stanley Kramer

Wer den Wind sät

Dieser Film hat den amerikanischen Affenprozess von Dayton aus dem Jahre 1925 zum Thema. Nach kurzer Laufzeit wurde der Streifen im Jahre 1960 vom Zürcher Kinoprogramm abgesetzt und ist seither nie mehr erschienen, obwohl er besser gerade weil es sich hier um einen hervorragenden Film in unserem Sinne handelt.

Eintrittspreis auf allen Plätzen Fr. 2.75.

Freitag, den 20. Mai 1966, um 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Mittwoch, den 25. Mai 1966, um 20 Uhr, in einem Saal der Zürcher ETH oder im Kammermusiksaal des Kongresshauses (der definitive Ort wird durch Zirkular bekanntgegeben), liest Dr. Karl Heinz Deschner aus seinem neuen Werk

Mit Gott und den Faschisten

Eintritt: Fr. 2.75, Studenten Ermässigung, Mitglieder frei.

Adresse des Präsidenten: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrünstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beilegt. – Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. – Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelpreis Fr. —50 bzw. DM —50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrünstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 22 25 60.